

Volltext NW_30759 (Nordrhein-Westfalen)

Bekanntmachung des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung
Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Bekanntmachung des Staatsvertrages

zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern

über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer,

die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben,

zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Vom 19. März 2013

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2013 gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zugestimmt.

Der Staatsvertrag wird nachfolgend bekannt gemacht.

Der Tag des Inkrafttretens wird gemäß Artikel 9 gesondert bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 19. März 2013

Die Ministerpräsidentin

des Landes Nordrhein-Westfalen

Hannelore K r a f t

Staatsvertrag

zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen

und

dem Freistaat Bayern

über die Zugehörigkeit

der Mitglieder der Patentanwaltskammer,

die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben,

zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Das Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch die Ministerpräsidentin,

diese vertreten durch

den Finanzminister,

und

der Freistaat Bayern,

vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch
den Staatsminister des Innern,
schließen nachstehenden Staatsvertrag:

Zitiervorschlag: Volltext NW_30759 (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: https://recht.nulegal.eu/gesetze/NW_30759/volltext